



BESCHLUSSVORLAGE

FB 13

Tagesordnungspunkt: 5

**Abfallwirtschaft;
Gebührenkalkulation Abfallgebühren für die Jahre 2022 bis 2025**

Anlage(n):

- Anlage 1: Nachkalkulation 2018 bis 2020 und Hochrechnung laufendes Jahr 2021
- Anlage 2: Aufstellung zu erwartende Einnahmen und Ausgaben, Jahre 2022 bis 2025
- Anlage A: Gebührenvergleich bisherige und künftige Gebühren
- Anlage B: Neufassung der Gebührensatzung

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andreas Neumaier

Tel. 08122/58-1333
andreas.neumaier@lra-
ed.de

Erding, 23.09.2021
Az.:
13-176.1/4

Kreistag am 19.10.2021

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Erhöhung der Hausmüllgebühren: Ø ca. 17,04 %
Erhöhung Selbstanlieferergebühr Ø ca. 17,93 %

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung zum 01.01.2022 wird beschlossen.



Vorlagebericht:

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, dass die Abfallgebühren für einen Zeitraum von maximal vier Jahren zu kalkulieren sind (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG). Die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebende Kostenunter- oder Kostenüberdeckung ist im folgenden Zeitraum auszugleichen (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Wie in der Sitzung vom 07.06.2021 des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr beschlossen, hat die Verwaltung die Gebührenkalkulation nach den beschlossenen Vorgaben für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 erstellt.

Nachfolgend dürfen wir Ihnen den Ablauf der Gebührenkalkulation erläutern:

1) Nachkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 und Hochrechnung 2021

Die Nachkalkulation enthält die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2018 bis 2020. Die im Jahr 2021 voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben wurden unter Einbeziehung der Zahlen des ersten Halbjahres und der geschätzten Entwicklung im zweiten Halbjahr hochgerechnet. Insgesamt ergeben sich folgende Gebührendefizite (vgl. HHStelle 0.7201.2830):

- 2018: 68.925,99 €
- 2019: 167.039,66 €
- 2020: 1.070.319,02 €
- 2021: 1.083.280,00 €

Nach der Entnahme der Beträge aus der Rücklage, beläuft sich der Rücklagenbestand der Rückstellung aus Gebührenschwankung zum 31.12.2020 auf insgesamt 10.169.354,33 €, zum **31.12.2021** wird dieser mit **9.086.074,33 € kalkuliert**.

Maßgebend für die Entnahme aus der Rücklage ist vor allem die Gebührensenkung der Entsorgungsgebühren für den Zeitraum 2018-2021.

Durch die Verschiebung aufgrund der Vor- und Genehmigungsplanung der Sanierung der Deponie Unterriesbach, durch nicht gezogene Preisgleitungen in den Dienstleistungsverträgen sowie durch sparsames und wirtschaftliches Handeln der Verwaltung wurde die Rücklage nur in Teilen und nicht wie ursprünglich kalkuliert komplett abgeschmolzen.

Die noch vorhandenen Rücklagen fließen vollständig in die neue Kalkulation mit ein.



2) Aufstellung der in den Jahren 2022 bis 2025 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben

**LANDKREIS
ERDING**

Die Schätzung der künftigen Einnahmen und Ausgaben erfolgte unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mengenveränderungen, den aktuellen Verträgen mit den darin zu erwartenden Preisanpassungen (z.B. mögliche Anwendung von Preisgleitklauseln) und der voraussichtlich zu erzielenden Preise bei den anstehenden Neuausschreibungen sowie unter Ansatz der zu tätigen Investitionen (z. B. Bau von Recyclinghöfen).

Für die einzelnen Unterabschnitte bedeutet dies:

Entsorgungswirtschaft (7201)

Die Hausmüllabfuhr der Restmülltonnen, die Sperrmüllsammmlung, Entsorgung und Verwertung sowie die Personal- und Verwaltungskosten der Abfallwirtschaft sind in diesem Unterabschnitt veranschlagt. Im Bereich Hausmüll wurde der Sammelauftrag ab dem 01.10.2021 neu vergeben. Zu der noch in 2021 fällig gewordenen Preisgleitung von 5 % steigen die Entsorgungskosten durch die neuen Verträge wie in der Kostenschätzung bereits angenommen nochmals um 10 % an. Durch die vermutlich weiter steigenden Logistikkosten (vor allem Dieselkraftstoff und Lohnkosten) wurde hier nochmals eine Steigerung von 10 % in den kommenden Jahren einkalkuliert.

Bei der Sammlung von Sperrmüll über die Recyclinghöfe als auch den Abholdienst kommt es zum einen aufgrund steigender Mengen zum anderen durch den Anstieg der Kosten im Bereich Logistik und Verwertung zu einer wesentlichen Teuerung von bis zu 60 % im Vergleich zu den bisherigen Kosten.

Die Personal- und Verwaltungskosten für den Bereich Abfallwirtschaft unterliegen den angenommenen tariflichen Anpassungen im Rahmen des TVöD sowie des Anteils der Verwaltungskostenbeiträge des Landratsamtes Erding (Steigerung ca. 2 – 3 % pro Jahr).

Restmüllverwertung, Deponierung und Müllumladestation (7203)

Der Beseitigungsanteil (ca. 30 % der gesamten Müllmenge) muss nach den geltenden Vorschriften über Müllverwertungsanlagen thermisch verwertet (Hausmüll und Restmüll) oder in einer Deponie (Asbest, künstliche Mineralfasern, etc.) abgelagert werden. Im allgemeinen steigende Müllmengen sowie die Deponierung sind hier maßgebend für die Kostensteigerung in diesem Unterabschnitt. Zudem sind hier die laufenden Kosten für den Betrieb & Personal der Müllumladestation und des Recyclinghofes Isen als zentrale Entsorgungsstelle veranschlagt.

Recyclinghöfe, Wertstoffabfuhr & -verwertung (7204)

Der Betrieb der Recyclinghöfe ist über die Städte, Märkte und Gemeinden organisiert. In diesem Bereich wurden kleinere Öffnungszeitenenerweiterungen mit einkalkuliert. Zudem ist hier künftig für die größeren Gemeinden die Umsatzsteuer auf die Erstattung der Gehälter der von den Gemeinden gestellten Mitarbeitern eingerechnet, da der § 2b Umsatzsteuergesetz spätestens ab 2023 umgesetzt werden muss.

Der Wertstoffanteil (ca. 70 % der gesamten Müllmenge) erzielt durch Wertstoff Erlöse auch Einnahmen (Alteisen, Papier, etc.). Für viele Fraktionen kann aufgrund der Weltmarktsituation oder Zusammensetzung im Vergleich zum letzten Gebührenzeitraum vermutlich kein oder nur ein sehr geringer Erlös erzielt werden. Für diese Mengen fallen aber immer höhere Kosten an Logistik, Vorbereitung zur Verwertung und Verwertung

an. In den Bereichen Logistik und Verwertung ist mit einer weiteren Preissteigerung von mindestens 10 % in den nächsten Jahren kalkuliert worden. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem die Kosten für Dieselkraftstoffe sowie die Lohnkosten.



LANDKREIS
ERDING

Altdeponie Unterriesbach (7205)

Da für die Deponie Unterriesbach während der Rekultivierung keine Rücklagen gebildet wurden, sind sämtliche Kosten aus dem laufenden Abfallwirtschaftshaushalt zu decken. Neben den jährlich anfallenden Kosten für den Unterhalt sowie die umweltgerechte Gas- und Sickerwasserbeseitigung sind hier in den Jahren 2022 und 2023 auch die Sanierungskosten für die beschlossene Sanierung der Sickerwassererfassung angesetzt (Sanierungskosten ca. 1,6 Mio. EUR).

Investitionen und Baumaßnahmen im Bereich Gebührenhaushalt

Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau einzelner Recyclinghöfe sind im Vermögenshaushalt die entsprechenden Investitionssummen eingestellt. Die Investitionskosten laufen in den Gebührenhaushalt als kalkulatorische Abschreibungen (Gesamtsumme Investition geteilt durch Abschreibungsdauer → 20 Jahre und kalk. Verzinsung). Durch die bereits fertiggestellten Recyclinghofneubauten (Steinkirchen, Inning am Holz, Moosinning, Wartenberg), die kommenden bereits beschlossenen Neubauten (Langenpreising, Forstern, Isen) und die geplanten und noch zu beratenden Neubauten (Erding, Buch a. Buchrain) steigen die Kosten für Abschreibung und Verzinsung in den kommenden Jahren an.

BgA Duales System – Aufteilung DSD <-> Gebührenhaushalt (7202)

Der Betrieb gewerblicher Art „Duales System“ ist ein eigener Bereich im Landkreishaushalt, der grundsätzlich zweckgebunden an die Abfallwirtschaft ist. Er dient zur Übernahme und Erstattung von Einnahmen und Kosten für die über den Landkreis abgewickelten Verpackungsanteile nach dem VerpackungsG. Die hier veranschlagten Einnahmen werden zum größten Teil durch die Dualen Systeme für die Mitbenutzung des Systems „Abfallwirtschaft Landkreis Erding“ erstattet bzw. entstehen durch die Vermarktung des Verpackungsanteils an der Menge Papier, Pappe, Kartonagen. Der Landkreis erhält hier Kostenerstattungen für die Mitbenutzung der Containerplätze und Recyclinghöfe (Container für Glas und Dosen), die Ausgabe der Gelben Säcke, die Abfallberatung im Bereich Verpackungen und der Erstattung für die Papiersammlung. Ab dem Jahr 2021 konnte eine erhebliche Verbesserung der Zuzahlungen der Dualen Systeme im Bereich Papiererfassung erreicht werden (dreifache Zahlung als 2020), der Haushalt wird hierdurch entlastet.

Altdeponie Isen (7207)

Für die Deponie Isen wurde während der Rekultivierung eine Rücklage für die Nachsorge gebildet. Sämtliche jährlich anfallenden laufenden Kosten werden aus dieser gedeckt. Die Rücklage wird nach aktuellem Stand noch viele Jahre ausreichen (7,47 Mio. EUR zum 31.12.2020). Die darin enthaltenen Finanzmittel sollen zur Vorfinanzierung des „Umbaus Müllumladestation und Recyclinghof Isen“ verwendet werden und im Rahmen der jährlichen Abschreibung an die Rücklage zurückbezahlt werden. Die Rückzahlung der Abschreibung ist höher als die jährlichen Ausgaben, die weiteren laufenden Kosten sind damit gedeckt.



3) Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

Als Ergebnis des Betriebsabrechnungsbogens, bei dem die Umlegung der in den Jahren 2022 bis 2025 voraussichtlich anfallenden Kosten und erzielten Erlöse (ohne Gebühreneinnahmen) für den Kalkulationszeitraum erfasst wurden, steht ein Finanzierungsdefizit, das durch die Gebührenerhebung zu decken ist. Für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 entsteht folgender, mittlerer jährlicher Gebührenbedarf:

Endkostenstelle:	Gebührenbedarf:
• Hausmüll:	9.908.952,81 €
Im Gebührenbedarf sind die „Unterdeckungen“ aus den Selbstanlieferern, des Sperrmülls und der Müllsäcke in Höhe von 970.171,85 € enthalten.	
• Selbstanlieferung:	1.267.605,67 €
• Sperrmüll:	1.047.637,90 €
• Müllsäcke:	93.358,27 €
• PKW Altreifen	11.936,36 €
• weitere Kleinfractionen (Industriebatterien, Feuerlöscher)	

4) Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze

Aus dem im BAB ermittelten Gesamtbedarf der Gebühren für Hausmüll, Sperrmüll, Müllsackentsorgung, PKW-Altreifen und Selbstanlieferung in Isen wird in der Einzelkalkulation der jeweilige Gebührensatz errechnet. Diese stellen sich wie folgt dar:

a) Hausmüllgebühren

Gesamtbedarf: **9.908.952,81 €**

Die Hausmüllgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer linearen Gebühr (volumenabhängig) für die rund 39.000 Restmülltonnen zusammen. Die Grundgebühr wurde wie folgt festgesetzt:

Tonnengröße	Fixkosten (Miete und Entleerung von Bio- und Restmüll) pro Jahr
60 Liter	79,25 €
80 Liter	79,25 €
120 Liter	79,25 €
240 Liter	122,67 €
1.100 Liter	579,33 €

Unter Zugrundelegung des hochgerechneten Tonnenbestandes ergibt sich eine Einnahme aus der Grundgebühr von 3.944.157,65 €. Der über die lineare Gebühr (volumenbezogen) zu deckende Anteil beläuft sich damit auf 5.964.795,16 €. Bei dem insgesamt im Landkreis aufgestellten und anzurechnenden Tonnenvolumen errechnet sich pro Liter ein Gebührenbedarf von 1,078788669 €.



Aus der Summe von Grund- und linearer Gebühr werden schließlich folgende Gebührensätze ermittelt:

Personenzahl	Tonnengröße	neu kalkulierte Monatsgebühr
bis 3	60 l	12,00 €
bis 4	80 l	13,80 €
bis 6	120 l	17,40 €
bis 12	240 l	31,80 €
bis 55	1.100 l	147,20 €

Im neuen Kalkulationszeitraum ergibt sich eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 17,04 %.

b) Selbstanlieferungsgebühr

Der durchschnittliche Gebührenbedarf beläuft sich auf **1.267.605,67 €**.

Künftig wird eine Splittung des bisherigen „Einheitspreises“ (derzeit 175 €/to) in die Abfallarten Selbstanlieferer (Restmüll, Sperrmüll), Asbest und Mineralwolle vorgenommen um eine größere Gebührengerechtigkeit zu erzielen.

Für Asbest und Mineralwolle fallen höhere Gebühren für die Logistik und Deponierung als für Rest- und Sperrmüll an.

Dabei wurde folgender Gebührenbedarf anhand der durchschnittlich kalkulierten jährlichen Anlieferungsmengen errechnet:

	durchschnittlicher Gebührenbedarf	durchschnittliche jährliche Anlieferungsmenge	Gebührenbedarf pro Tonne
Selbstanlieferer	935.125,86 €	4.995 to	187,21 €
Asbest	184.425,41 €	700 to	263,46 €
Mineralwolle	148.054,40 €	265 to	558,70 €

Die Gebühr, insbesondere für Asbest und Mineralwolle, ist in dieser Höhe gegenüber dem Bürger nicht vermittelbar. Um weitere Anreize für eine ordnungsgemäße Entsorgung dieser „gefährlichen“ Abfälle zu geben, wird vorgeschlagen, die Gebühren wie folgt festzusetzen:

- 190 € pro Tonne für Selbstanlieferer
- 250 € pro Tonne Asbest
- 400 € pro Tonne Mineralwolle

Mit den oben genannten durchschnittlichen jährlichen Anlieferungsmengen errechnet sich mit den vorgeschlagenen, angepassten Gebühren eine zu erwartende Gebühr von 1.230.050,00 €.

Die Gebührenerhöhung beträgt im Mittel 17,93 %.



c) Berechnung der Sperrmüllgebühren

Für die Sperrmüllentsorgung ergibt sich nach Umlage aller Kosten (inkl. Personal- und Gemeinkosten) ein Gebührenbedarf von **1.047.637,90 €**.

Beim selbst angelieferten Sperrmüll an den Recyclinghöfen (ca. 17.200 m³/Jahr) wäre eine kostendeckende Gebühr von 39,19 € je Kubikmeter (m³) zu erheben. Die Gebühr ist in dieser Höhe gegenüber dem Bürger nicht vermittelbar. Um weitere Anreize für eine ordnungsgemäße Sperrmüllentsorgung zu geben, wird vorgeschlagen, die bisherigen Sätze auf

- 20,00 € je vollen m³
- 10,00 € je halben m³ und
- 5,00 € je viertel m³ zu erhöhen.

Für den Sperrmüllabholdienst (ca. 2.335 m³/Jahr) beträgt die kostendeckende Gebühr 160,09 € / m³ ab dem ersten Kubikmeter.

Wie beschlossen soll künftig eine Sperrmüllabholung von 2 Kubikmetern pro Jahr jedem Haushalt weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen, Mehrmengen sind zu bezahlen. Zur Förderung einer ordnungsgemäßen Inanspruchnahme des Abholdienstes wird vorgeschlagen, die Gebühr ab dem angefangenen dritten Kubikmeter auf 40,00 € pro m³ zu erhöhen.

Die erhobenen Gebühren sind nicht kostendeckend. Zudem ist eine Sperrmüllabholung von bis zu 2 Kubikmetern pro Haushalt und Jahr kostenlos. Die Unterdeckung im Bereich Sperrmüll von 923.637,90 € wird durch die Hausmüllgebühren getragen.

d) Müllsäcke

Der Gebührenbedarf beträgt bei jährlich 21.140 verkauften Müllsäcken **93.538,27 €**.

Je Müllsack errechnet sich somit eine kostendeckende Gebühr von 4,42 € je Sack. Die Berechnung beinhaltet die Kosten für Anschaffung der Säcke, Abtransport, Umladung und Verbrennung des Abfalls bzw. die Biomüllverwertung.

Da die Gebühren für die Müllsäcke in der Regel per Barzahlung bei den Rathäusern entrichtet werden und gerundete Beträge eine Barzahlung erleichtern, wird vorgeschlagen, die Gebühr auf 4,00 € pro verkauften Rest- oder Biomüllsack festzusetzen.

Die Gebühr für einen käuflich erworbenen Müllsack würde sich somit von 3,00 € auf 4,00 € erhöhen, was einer Steigerung von 33,33 % entspricht.

e) PKW Altreifen

Der Gebührenbedarf hierfür beträgt **11.936,36 €**.

Die Entsorgung von Altreifen ist keine Pflichtaufgabe der kommunalen Abfallwirtschaft. Um dennoch eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten, können diese auch gegen Gebühr an der Müllumladestation Isen entsorgt werden.

Bei einer angenommenen Anliefermenge von durchschnittlich 800 PKW Altreifen mit Felge und 2.650 PKW Altreifen ohne Felge würden sich folgende kostendeckenden Gebührensätze ergeben:



für PKW Altreifen mit Felge: 7,56 € pro Reifen
für PKW Altreifen ohne Felge: 2,22 € pro Reifen

Hier würden wir folgende gerundete Gebühren vorschlagen:

für PKW Altreifen mit Felge: 7,50 € pro Reifen
für PKW Altreifen ohne Felge: 2,50 € pro Reifen

LANDKREIS
ERDING

Die Gebührenerhöhung beträgt für PKW Altreifen mit Felge 25,00 %, bei PKW Altreifen ohne Felge bleibt sie unverändert.

f) Industriebatterien

Der Gebührenbedarf hierfür beträgt **1.000,00 €**.

Die Entsorgung von Industriebatterien ist keine Pflichtaufgabe der kommunalen Abfallwirtschaft. Um auch hier eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten, können diese auch gegen Gebühr an der Müllumladestation Isen entsorgt werden.

Bei einer angenommenen Anliefermenge von durchschnittlich 40 Industriebatterien würde sich folgender kostendeckender Gebührensatz ergeben:

25,00 € / Stück

Diese Gebühr würde zum 01.01.2022 neu eingeführt.

g) Feuerlöscher

Für die Entsorgung von Feuerlöschern ergibt sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 1.000,02 €.

Die Entsorgung von Feuerlöschern ist keine Pflichtaufgabe der kommunalen Abfallwirtschaft. Um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten, können diese gegen Gebühr an der Müllumladestation Isen entsorgt werden.

Unter Berücksichtigung des Faktors Gewicht errechnen sich folgende Gebühren (siehe Punkt 8 der Anlage 4):

Feuerlöscher < 6 kg 6,25 € / Stück
Feuerlöscher ≥ 6 kg 12,50 € / Stück
Feuerlöscher ≥ 12 kg 18,75 € / Stück

Hier werden folgende, ab dem 01.01.2022 neue Gebührensätze vorgeschlagen:

Feuerlöscher < 6 kg 6,00 € / Stück
Feuerlöscher ≥ 6 kg 12,00 € / Stück
Feuerlöscher ≥ 12 kg 18,00 € / Stück



LANDKREIS
ERDING

5) Gebührenvergleich bisherige und künftige Gebühren

Zur besseren Übersicht wurden die bisherigen und die künftigen Gebühren gegenübergestellt. Es ergibt sich in allen Bereichen eine Gebührenerhöhung. Die Gegenüberstellung der Zahlen ist in der Anlage A zu finden.

6) Neufassung der Gebührensatzung

In Anlehnung an die Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung vorgeschlagen. Die geänderten Gebührensätze wurden in § 5 eingearbeitet. Der Entwurf der neuen Gebührensatzung ist in Anlage B zu finden.

Die Änderungen sind grau hervorgehoben.

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr behandelt in seiner Sitzung vom 30.09.2021 das Thema und wird um folgenden Beschluss gebeten:

„Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung zu beschließen.“

Das Ergebnis der Sitzung wird im Kreistag bekannt gegeben.

Der Kreistag wird um Zustimmung zur Gebührenkalkulation und Beschluss über die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung gebeten.